

## 1. Was ist der Zweck des Zertifikatsregisters?

Mit der Eintragung in das Zertifikatsregister können die Zertifikatsinhaber öffentlich dokumentieren, dass sie ein VFIB-Zertifikat erworben haben. Für Auftraggeber besteht hiermit die Möglichkeit zu überprüfen, ob von ihm beauftragte Ingenieure der Bauwerksprüfung ein gültiges Zertifikat des VFIB besitzen.

## 2. Wer kann in das Zertifikatsregister eingetragen werden?

In das Zertifikatsregister können alle Ingenieure der Bauwerksprüfung eingetragen werden, die den 5-tägigen VFIB-Grundlehrgang besucht und nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung ein Zertifikat des VFIB erworben haben.

## 3. Wie erfolgt die Eintragung in das Zertifikatsregister?

Die Eintragung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Zertifikatsinhabers. Dieser erfolgt ausschließlich mit dem Formblatt des VFIB unter Beifügung einer Kopie des Zertifikats. Der Antrag kann entweder vom Lehrgangsort gesammelt für einen Lehrgang oder einzeln vom Zertifikatsinhaber selbst bei der VFIB-Geschäftsstelle eingereicht werden.

## 4. Was wird im Zertifikatsregister veröffentlicht?

Im Zertifikatsregister werden folgende auf dem Zertifikat aufgeführte persönliche Daten dargestellt: Zertifikatsnummer, Vorname, Name, Titel, Zertifikatsgültigkeit, Lehrgangsort. Zur eindeutigen Identifikation ist anstelle des Geburtsdatums zusätzlich noch der Wohnort erforderlich; ersatzweise der Dienstort. Auf die Darstellung des Geburtstages – wie auf dem Zertifikat gedruckt – wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verzichtet.

Maßgebend sind die Angaben zum Zeitpunkt der Zertifikatsübergabe. Sollten sich bei der Listenerstellung Übertragungsfehler ergeben haben, werden die Zertifikatsempfänger gebeten, den Korrekturbedarf unter Angabe der Zertifikatsnummer und der Postanschrift schriftlich an die VFIB-Geschäftsstelle zu melden. Der Verein dankt für solche Hinweise und ist bemüht, diese nach besten Kräften rasch einzupflegen.

Der VFIB verpflichtet sich, die Daten nur satzungsgemäß zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

## 5. Informationspflicht des Antragsstellers.

Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, weil sich z.B. der Name oder der Titel geändert hat, wird der Zertifikatsempfänger gebeten, sich wegen der dann notwendigen Änderung des Zertifikats schriftlich an die VFIB-Geschäftsstelle zu wenden. Dem Antrag auf Änderung des Zertifikats ist eine Kopie des bisherigen VFIB-Zertifikats sowie eine Kopie des entsprechenden Beleges des Änderungsanlasses beizufügen.

Bei Änderung der Postanschrift werden die Zertifikatsempfänger gebeten, ihre neue Adresse der VFIB-Geschäftsstelle unter Hinzufügung einer Zertifikatskopie - zwecks Identifikation - mitzuteilen. Das gleiche gilt auch für die übrigen Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse.

Die Aktualität der Kontaktdaten ist wichtig im Hinblick auf evtl. Klärungsbedarf. Sollte der Kontakt zwischen Zertifikatempfänger und dem Verein wegen nicht aktueller Kontaktdaten abreißen, sieht sich der Verein leider gezwungen, die entsprechende Registereintragung zu löschen.

Falls eine Löschung der Eintragung in die VFIB-Zertifikatsliste gewünscht ist, wird der Zertifikatempfänger gebeten, einen entsprechenden formlosen Antrag an die VFIB-Geschäftsstelle zu richten und zur Identifikation eine Kopie des Zertifikats beizufügen. Besteht entsprechender Lösungsbedarf infolge des Ablebens des Zertifikatempfängers, kann die hierzu legitimierte Person diesen Antrag unter Hinzufügung eines Zuständigkeitsnachweises stellen.

## 6. Wer beantwortet weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des VFIB beantwortet gerne weitergehende Fragen bzw. vermittelt entsprechend kompetente Ansprechpartner.

VFIB-Geschäftsstelle  
Emil-von-Behring-Straße 5  
60439 Frankfurt  
Telefon +49 (0) 69 95809-250  
E-Mail: [info@vfib-ev.de](mailto:info@vfib-ev.de)